

Vorlage für die Sitzung des Senats am 15.1.2019

„Welche Zukunftspläne gibt es für das Gelände des Tanklagers Farge?“

(„Kleine Anfrage der Fraktion der SPD“)

A. Problem

Die Fraktion der SPD hat die im beiliegenden Entwurf der schriftlichen Antwort des Senats an die Bürgerschaft zitierte Anfrage an den Senat gerichtet.

B. Lösung

Die Senatorin für Finanzen schlägt die Beantwortung entsprechend dem beigefügten Antwortentwurf vor.

C. Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Mit der Beantwortung sind keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen verbunden.

Zudem ergeben sich aus dieser Lösung keine direkten Erkenntnisse über geschlechtsspezifische Wirkungen und / oder zielführende Maßnahmen auf dem Weg zu mehr Geschlechtergerechtigkeit

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung mit den Ressorts SUBV, SJFIS, SKB, SWAH und SK ist erfolgt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschlussvorschlag

1. Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Finanzen vom 10.01.2019 einer schriftlichen Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD zu.
2. Die Antwort ist dem Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft zuzuleiten.

Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 26.11.2018

„Welche Zukunftspläne gibt es für das Gelände des Tanklagers Farge?“

Wir fragen den Senat:

1. Führt der Senat Gespräche mit Vertretern/-innen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmA) zur künftigen Entwicklung des ehemaligen Tanklagers Farge?
2. Strebt der Senat den Erwerb des Geländes durch die Stadtgemeinde Bremen nach erfolgter Bodensanierung von der BlmA zur Nachnutzung an? Falls nein: Welche Gründe sprechen dagegen?
3. Hält der Senat den Erhalt und die vorrangige Entwicklung des Gebietes beim Tanklagerhafen – z. B. zur Nutzung durch den TSV Farge-Rekum oder zur Einrichtung eines Fähranlegers für den Denkort Bunker Valentin für notwendig? Falls nein: Welche Alternativen hält der Senat für sinnvoll? Falls ja: Kann gemäß 2. auch nur ein Teilerwerb des Geländes erfolgen?
4. Hält der Senat die restlichen Teilflächen des Tanklagers auf Bremischem Gebiet im Grundsatz zu perspektivischen Ausweitungen als Gewerbegebiet für geeignet? Falls nein: Welche Nutzungsüberlegungen erwägt der Senat stattdessen?

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Führt der Senat Gespräche mit Vertretern/-innen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmA) zur künftigen Entwicklung des ehemaligen Tanklagers Farge?

Der Senat hat verschiedene Gespräche mit der zukünftigen Eigentümerin, der BlmA geführt, welche das Gesamtgelände, bestehend aus Hafen, Tanklager und Mitteltrasse nach letzten Informationen im Jahr 2020 vom Bundesministerium für Verteidigung (BMVg) übergeben bekommt. Bei den letzten Gesprächen des Senats ging es vorrangig um die Nutzung von Flächen im Bereich Hafen, um vorhandene Anlagen für eine Erschließung des Erlebnisortes Bunker Valentin zu nutzen. Leider hat sich am Ende der Gespräche herausgestellt, dass eine Übernahme der angedachten Flächen nicht möglich ist, da die Fläche, soweit sie nicht zur Hochwasserschutzsicherung an den Deichverband abzutreten waren, als Kompensationsflächen für Maßnahmen der Wasserschiffahrtsverwaltung (WSV) des Bundes gebraucht werden. Die BlmA hat Bundesbehörden mit Vorrang zu versorgen. Es finden im Zusammenhang mit der Rückabwicklung und des Rückbaus des Teilbereiches Tanklager regelmäßige Gespräche mit dem Eigentümer, dem Bundesministerium für Verteidigung (BMVg) und der zukünftigen Eigentümerin, der BlmA statt. Hier geht es aber in erster Linie um die momentane Bautätigkeit und die Bremische Beteiligung in den Verfahren. Über Strategische Entwicklungen nach der

geplanten Übergabe an die BlmA und eventuelle bremische Flächenbedarfe und deren Ankäufen wird zurzeit kein Gespräch geführt...

2. Strebt der Senat den Erwerb des Geländes durch die Stadtgemeinde Bremen nach erfolgter Bodensanierung von der BlmA zur Nachnutzung an? Falls nein: Welche Gründe sprechen dagegen?

Im Moment wird nicht von einem Ankauf der Fläche des Tanklagers ausgegangen.

Die Untersuchungen des BMVg bezüglich Bodenkontamination dauern weiter an, ebenso werden Grundwasserbelastung und Kampfmittelkontamination weiter untersucht. Auf dem 300 Hektar großen Gelände (davon 200 Hektar auf Bremischem Hoheitsgebiet) wurde die Sanierung des belasteten Grundwassers bereits 2010 begonnen und wird voraussichtlich bis 2034 dauern. Bis Ende 2017 wurden 64 Tonnen Schadstoffe entsorgt, ein Vielfaches davon befindet sich noch in der Erde. Durch diese Maßnahmen ist insbesondere dauerhaft sicherzustellen, dass jede Beeinträchtigung des Wasserschutzgebietes Blumenthal ausgeschlossen wird, aus dem für die Versorgung des Stadtteils jährlich etwa sechs Millionen Kubikmeter Trinkwasser entnommen werden.

Die Beseitigung von Kampfmitteln aus dem 2. Weltkrieg wird gleichzeitig durchgeführt. Allein 2016 wurden fünf Bomben gefunden und beseitigt, drei weitere bis Juni 2017. Weitere erhebliche Munitionsfunde werden erwartet. Unter Federführung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmA) werden derzeit u. a. am ehemaligen Entladegleis des Bahnhof 2 Bodenuntersuchungen bis unter den Grundwasseranschnitt durchgeführt, da die BlmA mittelfristig eine Alternative zur laufenden Sicherung des Grundwasserabstroms mittels Brunnen sucht. Hierfür muss die Bundesanstalt zunächst die Ausdehnung der Bodenkontaminationen im Detail erkunden. Erst dann kann die BlmA Art und Umfang weiterer Maßnahmen planen und durchführen.

Zudem plant die zukünftige Eigentümerin BlmA die Fläche des Tanklagers an den Bundesforst zu übergeben (siehe Antwort auf Frage 4).

3. Hält der Senat den Erhalt und die vorrangige Entwicklung des Gebietes beim Tanklagerhafen – z. B. zur Nutzung durch den TSV Farge-Rekum oder zur Einrichtung eines Fähranlegers für den Denkort Bunker Valentin für notwendig? Falls nein: Welche Alternativen hält der Senat für sinnvoll? Falls ja: Kann gemäß 2. auch nur ein Teilerwerb des Geländes erfolgen?

Eine Nutzung bestehender Anlagen des BMVg für eine Erschließung des Denkortes Bunker Valentin war angedacht, konnte aber nicht realisiert werden (siehe Frage 1). Ein Teilerwerb von Flächen in diesem Bereich ist nicht sinnvoll und zielführend.

Vor diesem Hintergrund kann die vom Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen angestrebte Errichtung einer zusätzlichen, insbesondere für eine attraktive, wasserseitige Anbindung des Denkortes Bunker Valentin vorgesehene Anlagestelle in Bremen Nord an diesem Standort nicht umgesetzt werden. Nach der Absage durch die BlmA wurde inzwischen bremen ports mit der Prüfung von Alternativen zur

wasserseitigen Erschließung des Bunkers Valentin beauftragt. Das Ergebnis dieser Prüfung liegt noch nicht vor.

Dem Senat sind zudem keine Flächenbedarfe bzw. Verlagerungsüberlegungen des TSV Farge-Rekum bekannt. Der TSV Farge-Rekum nutzt auf der städtischen Sportanlage an der Straße Unterm Berg zwei Sportplätze, einen Rasenplatz mit Laufbahn, einen Rotgrandplatz sowie ein städtisches Umkleidegebäude. Für die Größe der Fußballabteilung des TSV Farge-Rekum ist die Sportanlage ausreichend dimensioniert. Mittelfristig soll der Rotgrandplatz zu einem Kunstrasenplatz umgebaut werden. Des Weiteren befindet sich am Rande der Sportanlage die vereinseigene große Sporthalle. Die Aufgabe oder Verlegung der Sportanlage stand bisher nicht zur Debatte, eine diesbezügliche Planung existiert demnach nicht.

4. Hält der Senat die restlichen Teilflächen des Tanklagers auf Bremischem Gebiet im Grundsatz zu perspektivischen Ausweitungen als Gewerbegebiet für geeignet? Falls nein: Welche Nutzungsüberlegungen erwägt der Senat stattdessen?

Im Flächennutzungsplan ist das Tanklager als Wald dargestellt. Eine abweichende Nutzungsart wäre mit Kompensation der Waldflächen verbunden. Das Landschaftsprogramm hebt darüber hinaus die Bedeutung als zukünftiges Naherholungsgebiet für den Stadtteil Blumenthal sowie als Teil der Gedenklandschaft Bunker Valentin hervor.

Hierzu erfolgt die regelmäßige Erfassung der Flora und Fauna, die aktuelle Erfassung wird frühestens im Jahr 2010 abgeschlossen sein.

Auf den Flächen des Tanklagers Farge hat sich ein hochwertiger Naturraum mit einer Vielzahl seltener Lebensräume sowie Tiere und Pflanzen entwickelt. Diese Vorkommen haben maßgeblich zur Erweiterung des Naturschutzgebiets „Eispohl, Sandwehen und Heideweiher“ und zur Ausweisung des FFH-Gebiets „Heide und Heideweiher auf der Rekumer Geest“ geführt.

Eine Umnutzung des Tanklagers für eine gewerbliche Ansiedlung würde folglich einen erheblichen Eingriff besonderer Schwere in diesen Naturraum bedingen, der entsprechend zu begründen wäre. Die Tanks sind dauerhaft und irreversibel außer Betrieb genommen, eine Neugenehmigung einer Nutzung ist ausgeschlossen. Für den Fall einer Nachnutzung müsste darüber hinaus sichergestellt sein, dass die Sanierung der Boden- und Grundwasserverunreinigungen nicht behindert wird. Die Lage im Stadtraum, die schwierige Erschließungssituation als auch die unterirdischen Anlagen, welche im Boden verbleiben, lassen es ohnehin schwierig erscheinen, eine erfolgreiche Entwicklung und Erschließung als Industrie - oder Gewerbenutzung zu betreiben und damit für den Eingriff in diesen wertvollen Naturraum zu begründen. Vor diesem Hintergrund ist bislang von Seiten des Eigentümers vorgesehen, das zusammenhängende Waldbiotop an den Bundesforst zu übergeben und als Vorgriff auf eventuelle Kompensationsmaßnahmen des Bundes vorzuhalten.

Ein Interessenbekundungsverfahren der BImA zur Veräußerung und Umnutzung von Teilen der Liegenschaft blieb im Herbst 2017 ohne Ergebnis. Sobald es ein geeignetes Interesse für den Standort unter Berücksichtigung der aufgezeigten Rahmenbedingungen geben sollte, würde der Senat eine Ansiedlung unterstützen.